Vergabe Aktuell

28.09.2016

Behörden dürfen Touristik-konzessionen nicht ohne Auswahlverfahren verlängern

Behörden dürfen Konzessionen über öffentliches Eigentum nicht ohne Auswahlverfahren automatisch verlängern, wenn an diesen ein grenzüberschreitendes Interesse besteht (EuGH, 14.07.2016, C-458/14, C-67/15).

Konzession zur Nutzung öffentlichen Eigentums

Ein Unternehmen nutzte öffentliche Flächen für den Betrieb von Strandanlagen. Es beantragte die erteilte Konzession zu verlängern. Die Behörde lehnte dies mit der Begründung ab, eine neue Konzession könne nicht aufgrund eines einfachen Verlängerungsantrags erteilt werden. Hiergegen klagte das Unternehmen vor dem nationalen Gericht, welches dem EuGH das Verfahren vorlegte.

Niederlassungsfreiheit muss beachtet werden

Zwar unterfällt nach dem EuGH die Genehmigung zur Nutzung der öffentlichen Flächen nicht der Konzessionsrichtlinie. Allerdings müsse die Behörde bei der Vergabe von Konzessionen die Grundfreiheiten des AEUV, insbesondere die Niederlassungsfreiheit beachten.

Auswahlverfahren erforderlich

Bestehe ein grenzüberschreitendes Interesse an dem Erwerb einer Genehmigung zur Nutzung öffentlicher Flächen für touristische Zwecke, müsse diese in einem neutralen und transparenten Verfahren zur Auswahl der Bewerber vergeben werden.

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/EuGH_14.07.16_C-458-14_u._C-67-15_761.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team

Dr. Ute Jasper | Dr. Daniela Hattenhauer | Dr. Martin Schellenberg | Ulf Christiani | Dr. Thomas Nickel | Dr. Markus Collisy | Dr. Rainer Velte | Marc Baltus

Stephan Freund | Gilbert Toepffer | Roland Gerold | Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M. | Dr. Günther M. Bredow, LL.M. | Klaus Weinand-Härer | Dr. Stefan Proske | Dr. Thorsten Kuthe

Dr. André-M. Szesny, LL.M. | Dr. Sönke Görgens | Ursula O`Dwyer | Kirstin van de Sande | Fabian Gerstner. | Ute Klemm, LL.M | Dr. Isabel Langenbach | Dr. Matthias Kühn, LL.M.

Dr. Anne-Kathrin Wilts | Susanne C. Monsig | Dr. Christopher Marx | Dr. Laurence Westen | Martin Wilke | Dr. Felix Siebler, LL. M. | Dr. Hilka Frese | Markus Beyer

Christian Miercke | Myriam Drumm | Rebecca Dreps | Christopher Jeschor | Reinhard Böhle, LL.M.

www.heuking.de/oeffentlicher-sektor-und-vergabe

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

wurde 2015/2016 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.

JUVE

The LEGAL 500 DEUTSCHLAND EMPFOHLENE KANZLEI 2014

WHO'S WHO LEGAL

GlobalLawExperts Recommended Attorney

CHAMBERS AND PARTNERS

Wirtschafts Woche

Unsere Vorträge

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK **EU-Datenschutzgrundverordnung, 29.09.2016 in Stuttgart**

expo real **Expo-Real, 04.-06.10.2016 in München**

Behörden Spiegel **20 wichtigste Änderungen im Vergaberecht und erste Praxiserfahrungen, 14.10.2016 in Berlin und 11.11.2016 in München**

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK **Workshop „Vergabe von Rettungsdienstleistungen“, 30.11.2016 in Düsseldorf**

Behörden Spiegel

Update Vergaberecht 2016

- **30.09.2016 in Köln**
- **28.10.2016 in Frankfurt**

Sonder-Update Vergaberecht 2016

- **25.11.2016 in Düsseldorf**

Wir freuen uns auf Sie!